

LRH / Initiativprüfung / Oö. Tierheimstiftung / Fehlentscheidungen / Hiasngut

Land vergab 1,2 Mio. Euro Förderung ohne Verbesserungen im Tierschutz zu erreichen

Wie der LRH feststellte, haben folgenschwere Fehlentscheidungen bzw. das Unterlassen von Maßnahmen in der Vergangenheit negative Folgen bis in die Gegenwart hinein. "Kostenintensive Investitionen wurden ohne Beschlüsse getätigt, schriftliche Verträge mit Architekten und einer Wohnungsgenossenschaft, die für die Stiftung tätig waren, fehlen. Dadurch ist ein wirtschaftlicher Schaden für das Land OÖ nicht auszuschließen.", führt LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner vertiefend aus.

Kritisch beurteilt der LRH auch den Auftrag zur Errichtung eines Tierheims an eine Wohnungsgenossenschaft, obwohl diese nach eigenen Angaben kein Know How in dieser Materie hatte.

Stiftung ist eingeschränkt handlungsfähig und hat ihr Ziel weitgehend nicht erreicht

Organe der Stiftung sind das Kuratorium, die Vorsitzende des Kuratoriums sowie der Geschäftsführer. Vorsitzende des Kuratoriums war die damalige Tierschutz-Landesrätin. Viele Mitglieder dieses Gremiums waren Landesbedienstete. Darin sah der LRH einen möglichen Interessenskonflikt.

Seit November 2008 steht der Stiftung kein Geschäftsführer, seit Herbst 2009 keine Vorsitzende und kein Vorsitzender-Stellvertreter zur Verfügung. Der LRH bemängelte das Fehlen der satzungsgemäß vorgesehenen Organe, wodurch die faktische Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist.

"Um einen Interessenskonflikt zu vermeiden sollten jedenfalls keine Vertreterinnen und Vertreter des Landes, die mit Förderungen an die Stiftung betraut sind, in Organen der Stiftung vertreten sein.", erinnert Brückner an eine immer wiederkehrende Forderung des LRH.

"Nachdem die Stiftung mit einer Ausnahme ihre Ziele nicht erreicht hat, sollte der Stiftungszweck kritisch hinterfragt und eine strategische Neupositionierung angedacht werden.", schlägt der LRH-Direktor weiters vor.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren Investitionsvorhaben von insgesamt rd. 3,2 Mio. Euro geplant. Folgekosten wurden nicht abgeschätzt. Unter den momentanen organisatorischen, strukturellen und budgetären Gegebenheiten rät der LRH von jeglicher größeren Investition ab.

Positiv seien jedoch die seit rd. einem Jahr andauernden Bemühungen der Abteilung Gesundheit, optimalere Strukturen zu schaffen.

Durch fehlende Strategie und Richtlinien im Tierschutz kann das Land OÖ nicht steuern

Die Prüfung zeigte auf, dass eine Strategie, Konzepte, Richtlinien und Standards fehlten. Dies erschwert die Steuerung für das Land. Der LRH begrüßt, dass die Abteilung Gesundheit einen Masterplan inkl. Lösungsvorschlägen erarbeitete. Eine Entscheidung zur Implementierung lag zum Prüfungszeitpunkt aber noch nicht vor.

LRH empfiehlt Veräußerung des "Gnadenhofs Hiasngut"

Die Stiftung erwarb das Hiasngut im Jahr 2006 um rd. 877.000,-- Euro. Dort sollten Hunde und Katzen eines anderen Tierheimes untergebracht werden. Es erfolgte weder eine Bedarfsprüfung noch wurden ein Nutzungs-, Raum- und Lärmkonzept erstellt. Die Kosten von Zu- und Umbaumaßnahmen wurden zuletzt mit rd. 4,1 Mio. Euro geschätzt.

Trotz bisheriger Ausgaben in Höhe von rd. 1 Mio. Euro ist der Gnadenhof noch immer nicht in Betrieb.

Im Frühling 2009 stoppte die damaligen Tierschutz-Landesrätin das Projekt. Im Falle der Realisierung des vom derzeitigen Tierschutz-Landesrat beauftragten Redimensionierungskonzeptes würden 1,4 Mio. Euro reine Investitionskosten anfallen.

Folgekosten wurden zwar nicht abgeschätzt, allerdings werden diese laut Redimensionierungskonzept aufgrund der Gegebenheiten höher sein, als bei einem neuen Tierheim.

"Es hat sich gezeigt, dass das "Hiasngut" für einen Tierheimbetrieb als nicht geeignet erscheint. Dafür gibt es mehrere Gründe wie beispielsweise Folgekosten, geografische Lage und Infrastruktur, Höhe der Adaptierungskosten, keinen Betreiber.", erläutert Brückner. Der LRH empfiehlt daher auf Basis eines vorliegenden Wertermittlungsgutachtens die Veräußerung des Hofes, zumal das Kuratorium der Stiftung bereits 2009 einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte. "Mit dem Verkaufserlös und den eingesparten Redimensionierungskosten könnte das Land ein zweckmäßiges Tierheim errichten.", so der LRH-Direktor.

Rückübereignung für Grundstück in Ottgang empfohlen

2005 kaufte ein Vöcklabrucker Tierschutzverein durch finanzielle Unterstützung eines Großspenders für rd. 76.400,-- Euro ein Grundstück in Ottgang am Hausruck. Das Grundstück wurde 2007 mittels Schenkung in das Eigentum der Stiftung übertragen.

Dafür wurde dem Verein die Betriebsführung schriftlich zugesagt. Aufgrund der Beschaffenheit des Grundstückes – u.a. kann eine Hochwassergefahr nicht ausgeschlossen werden - und der problematischen vereinsinternen Struktur empfahl der LRH die Rückübereignung.

Der LRH kritisiert, dass so wie beim Projekt Hiasngut kein Raum-, Nutzungs- und Lärmkonzept vorlag. Ebenso kritisch ist, dass nicht der tatsächliche Bedarf Grundlage für die Planungen der Architekten war, sondern lediglich jene Teile des Grundstückes, die nicht hochwassergefährdet waren.

Diese Vorgehensweise beurteilte der LRH als unprofessionell, da der tatsächliche Bedarf überhaupt nicht in die Überlegungen miteinbezogen wurde. Der LRH konnte auch nicht nachvollziehen, weshalb die Pläne die Haltung von Hunden in Boxen beabsichtigen, obwohl das Tierschutzgesetz zwingend Rudelhaltung vorsieht. (schluss)
ri

Die gemeinnützige Oö. Tierheimstiftung wurde im Jahr 2006 gegründet. Das Stammvermögen beträgt 100.000,- Euro. Ihr Zweck sind unter anderem bauliche Maßnahmen bei Tierheimen sowie deren betriebliche Erhaltung. Die Stiftung erhielt vom Land Oberösterreich insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro an Förderungen. Für den Tierschutz war bis Ende 2007 die Polizeiabteilung des Landes zuständig, ab 1.1.2008 die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit.

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder
mobil 0664 / 6007214091